



Bildung für Nachhaltigkeit

Norddeutschland

UN-Dekade 2005 – 2014

Norddeutsche Erklärung zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung

verabschiedet im Rahmen der Konferenz der
Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade
Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 (NUN)
in Hamburg am 22. und 23.11.2007





Herausgeber:

Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung
der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 (NUN)
mit den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Schleswig-Holstein

Fotos: IUB Hannover, SZST, W. Steenblock, S. Popp, pixelio.de,
Jean-Francois-Fotolia.com, Thierry clavé-Fotolia.com

Hamburg im November 2007

Die „Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 (NUN)“ hat zum Ziel, einen Beitrag zur Reduzierung der weltweiten Umweltbelastungen, zum Abbau von Armut und Ungerechtigkeit sowie zur Zukunftsfähigkeit zu leisten.

Sie erklärt daher zu ihren speziellen Zielen:

- Gesellschaftliche Wirksamkeit und Stärkung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch länderübergreifende Kooperationen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erreichen.
- Grenzübergreifende Lernprozesse anzustoßen und Vernetzungen zu ermöglichen z.B. in der gemeinsamen Bearbeitung von spezifisch norddeutschen Themen, wie Meeresschutz.
- Veränderungsprozesse im Bildungsbereich zu nutzen, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen dauerhaft zu verankern.

Die NUN macht sich auch die Ziele des nationalen Aktionsplanes zu Eigen. Diese sind:

- Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten sowie Transfer guter Praxis in die Breite
- Vernetzung der Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verstärkung internationaler Kooperationen

Zur Berücksichtigung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung speziell in der Berufsbildung gibt die Norddeutsche Partnerschaft auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung in der NUN folgende Erklärung ab:



Angesichts sich zuspitzender ökologischer Problemlagen und einer nach wie vor wachsenden Armut in weiten Teilen der Welt hat sich die Staatengemeinschaft 1992 in der „Agenda 21“ auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verständigt. Als nachhaltig – und damit als zukunftsfähig – gilt eine Entwicklung danach dann, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation in einer Weise befriedigt werden, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen, nicht beeinträchtigt werden. In anderen Worten: Es geht darum, heute nicht auf Kosten von morgen und hier nicht zu Lasten von anderswo zu leben. Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgefordert, Regierungen und staatliche Einrichtungen ebenso wie Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Erziehung und Bildung. Mehr und mehr Unternehmen setzen sich mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auseinander. Waren es zunächst die global tätigen Unternehmen, sehen sich angesichts drohender Klimaänderungen und damit einhergehender ökonomischer und sozialer Folgewirkungen inzwischen auch zunehmend kleine und mittlere Unternehmen vor die Herausforderung gestellt, ihren spezifischen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.





Bildung und Berufsbildung

Eine nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn diese Idee von vielen Menschen getragen und umgesetzt wird. Daher spielt die Bildung eine herausragende Rolle. Angesichts dessen wurden die Jahre 2005 bis 2014 von den Vereinten Nationen zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Damit ist auch die Berufsbildung – hier verstanden als Oberbegriff für die Berufsvorbereitung, die Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung und Umschulung – aufgefordert, ihren spezifischen Beitrag für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung zu leisten. Nachhaltiges Handeln ist für jeden Beruf und für jede Branche von Bedeutung. Die Kompetenz zum nachhaltigen beruflichen Handeln ist somit integraler Bestandteil beruflicher Handlungskompetenz. Dabei geht es um die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, die direkten und indirekten Wirkungen beruflichen Handelns auf die Umwelt sowie auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen anderer Menschen (heutige und zukünftige Generationen) zu erkennen und zu bewerten und negative Wirkungen soweit wie möglich zu vermeiden. Kompetenz zum nachhaltigen beruflichen Handeln ist nicht statisch. Vielmehr ist sie Ausdruck eines dynamischen Prozesses der individuellen

Auseinandersetzung mit den ökologischen und sozialen Implikationen beruflichen Handelns angesichts sich ändernder beruflicher, betrieblicher, politischer und ökologischer Bedingungen. Während in allgemeinbildenden Lehr-/Lernprozessen der Einzelne in seiner Verantwortung als Konsument angesprochen wird, bedeutet die integrative Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklung in der Berufsbildung die Übernahme von Produzentenverantwortung, und zwar in gegebenen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen. Produzentenverantwortung zielt auf eine Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz bei der Produkt- bzw. Dienstleistungserstellung sowie sozial verantwortbare Lebens- und Arbeitsbedingungen und zwar bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette (einschließlich vor- und nachgelagerte Prozesse). Da nachhaltiges berufliches Handeln immer im Rahmen einer konkreten, in der Regel betrieblichen Situation erfolgt, an der auch andere Personen und/oder Personengruppen, Institutionen oder Organisationseinheiten beteiligt sind, sind neben den erforderlichen fachlichen Kompetenzen auch Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Beteiligung am betrieblichen und gesellschaftlichen Dialog über nachhaltige Entwicklung erforderlich.



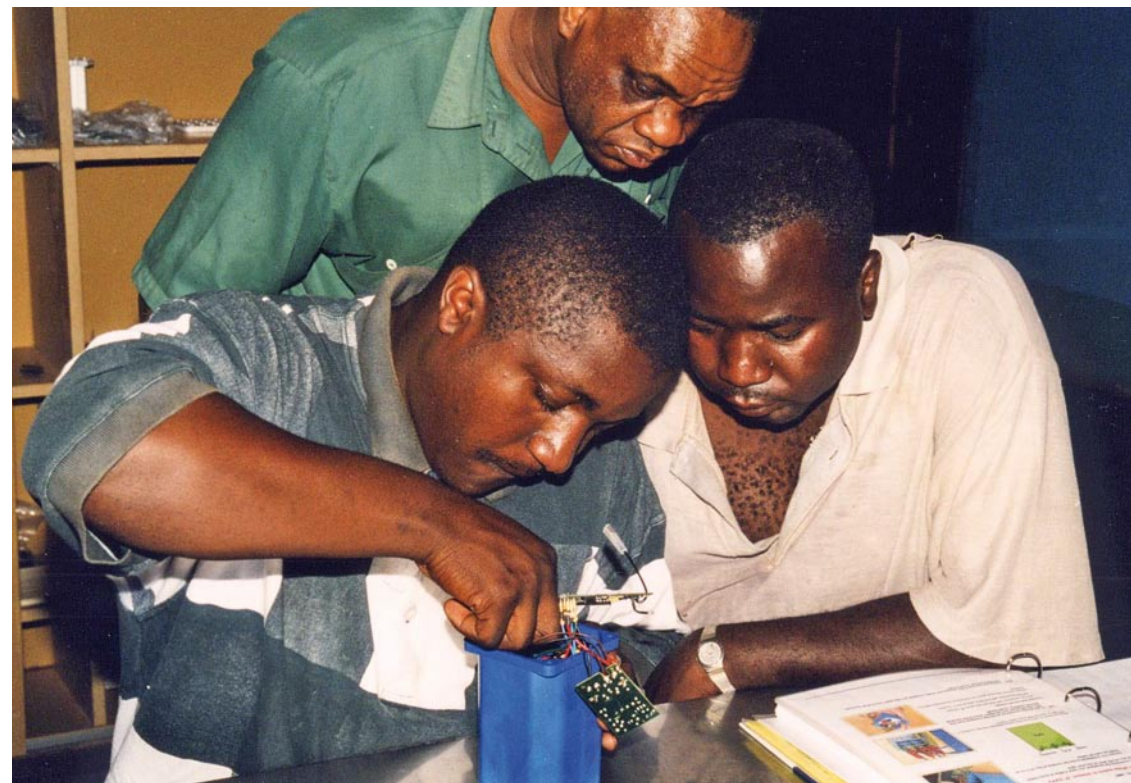


Empfehlungen

Getragen von engagierten Einzelnen hat sich eine Reihe von Betrieben sowie Berufs- und Weiterbildungseinrichtungen schon auf den Weg gemacht und versucht, Aspekte nachhaltiger Entwicklung in Aus- bzw. Weiterbildungs-/ Unterrichtsgänge bzw. im Management der Organisation zu berücksichtigen. Dies allein reicht jedoch nicht aus, um der globalen Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung angemessen zu begegnen. Alle an der Berufsbildung beteiligten Akteure sind aufgefordert, die Operationalisierung und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung zu unterstützen. In diesem Sinne empfehlen wir

- den Landesregierungen der NUN-Partnerländer, die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung in ihren jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und öffentlich zu machen;

- dem Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, Empfehlungen für die integrative Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklung in der Berufsbildung auszusprechen;
- den ausbildenden Betrieben, berufsbildende Schulen, über- und außerbetriebliche Bildungsstätten sowie Weiterbildungsträgern, bei den Lernenden die zur Übernahme von Produzentenverantwortung erforderlichen Kompetenzen zu fördern und auch das Management der Bildungsstätten an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten (werteorientiertes, nachhaltiges Management);
- den Sozialpartnern und Kultusministerien, die für die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung erforderlichen berufsfachlichen und -übergreifenden Qualifikationen und Kompetenzen zu identifizieren, berufs (-feld-) spezifisch zu operationalisieren und in neu zu erarbeitende bzw. zu



überarbeitende Curricula (Rahmenpläne, Lehrpläne, verbindliche Prüfungsinhalte) zu integrieren;

- den Lehrer ausbildenden Hochschulen sowie den Kammern und Schulbehörden, das berufliche Lehr- und Ausbildungspersonal für diese neue Anforderung zu qualifizieren;
- den Kammern und Gewerkschaften, die in der Berufsbildung tätigen Prüfer/innen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Prüfungen zu qualifizieren;
- den Landesausschüssen für berufliche Bildung und den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen, die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung als Qualitätsmerkmal einer zukunftsorientierten Berufsbildung zu verstehen und zu fördern;
- dem Unterausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz Belange der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung offensiv aufzugreifen und in Rahmenlehrpläne,



ergänzende Angebote der beruflichen Erstausbildung an Berufsfachschulen und der beruflichen Weiterbildung sowie in die Lehrerausbildung und die länderübergreifende Lehrerfortbildung zu integrieren.



Hamburg, im November 2007

NUN-Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade

Kontakt:

Dr. Klaus-Dieter Mertineit

Matthias Hilgers

Institut für Umweltschutz in der Berufsbildung e.V.

Eleonorenstr. 21

30449 Hannover

www.iub-hannover.de

kontakt@iub-hannover.de